# Verfahrensvermerke Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

### 1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Mai 2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13. Juni 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

# 2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 28. Mai 2008 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. Juli 2008 bis einschließlich 25. August 2008 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 21. Juli 2008 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

## 3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 23. Juli 2008 bis einschließlich 25. August 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### 4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24. September 2008 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28. Mai 2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

#### 5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 6. Oktober 2008. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehring, den 6. Oktober 2007

BAYERAV. DEMELLIDE RECHTING

Sebastian Linner Erster Bürgermeister